



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An  
Bürgermeister der  
Stadt Radevormwald  
Postfach 16 40  
42465 Radevormwald

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz  
Zimmer-Nr.: U1-06  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261 88-6184  
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 21.05.2015**

Bauleitplanung der Stadt Radevormwald  
hier: **BP. Nr. 107 "Gewerbegebiet Lützenburg"**

-erneute Beteiligung gemäß § 4 a , Absatz 3 BauGB-  
Ihr Schreiben vom 29.04.2015; Az.: 61 26 107  
Meine Stellungnahme vom 12.03.2015

Von Seiten des Oberbergischen Kreises wird zu der im erneuten Beteiligungsverfahren vorliegenden Planung wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

In Ergänzung meiner vorgenannten Stellungnahme weise bezüglich der mir aktuell vorliegenden Begründung zum Bauleitplan durch die Fa. Tauw vom 16.04.2015 auf folgende Sachverhalte hin:

- Im Plangebiet befand sich eine ehem. Betriebstankstelle. Auf Grund von bekannten Schadensfällen ist der Standort im Altlast-Verdachtsflächenkataster des OBK verzeichnet. Im Rahmen des Rückbaues des ehem. ALDI-Lagers wurden die Schäden teilsaniert. Der Verbleib von Restbelastungen kann nicht ausgeschlossen werden. Daher kann auch nicht auf eine Kennzeichnung der Fläche verzichtet werden, zumal eine Entlassung einer teilsanierten oder sanierten Fläche aus dem Altlast-Verdachtsflächen-Kataster nicht vorgesehen ist. Eine einmal erfasste Fläche verbleibt im Kataster und wird mit einem bestimmten Bearbeitungs-Status weiter geführt.
- Im Rahmen des Rückbaues des ALDI-Lagers wurden RCL-Materialien wiedereingebaut. Die Einbauflächen sind zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist erforderlich, da sich durch den Einbau von RCL-Materialien Restriktionen für zukünftige Nutzungen ergeben. So sind z.B. nur bestimmte Nutzungen zulässig (oder es müssen Auflagen festgesetzt werden) oder z.B. Tiefbaumaßnahmen vorab immer mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Aus hiesiger Sicht sind die Belange des Immissionsschutzes bei der Planung durch die Tauw GmbH ausreichend berücksichtigt worden.

Eine schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan wurde durch den TÜV Rheinland GmbH durchgeführt (Bericht vom 09.01.2015).

Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der in Kapitel 4 beschriebenen Geräuschimmissionen die errechneten Beurteilungspegel durch die Betriebsgeräusche des geplanten Produktionszentrums in allen hier betrachteten Bauabschnitten die zulässigen Immissionsrichtwerte um mehr als 6 dB(A) unterschreiten. Der Immissionsbeitrag ist damit nach Nr. 3.2.1 TA Lärm als nicht relevant anzusehen.

Festsetzungen werden im Rahmen der Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Unter Berücksichtigung der in der Artenschutzprüfung vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das zusätzlich anfallende Abwasser (Niederschlagswasser) aufnehmen können, oder ob die Entwässerungsanlagen gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Da es sich um eine Entwässerung im Mischsystem handelt, liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Köln.

Darüber hinaus hat meine vorgenannte Stellungnahme vom 12.03. dieses Jahres unverändert Gültigkeit.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Eberz